

Jahresabschluss 2020

des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau

Inhalt

1. Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2020)	3
2. Ergebnisrechnung	5
3. Finanzrechnung	6
4. Teilrechnungen	8
4.1 Teilergebnisrechnungen	8
5. Anhang zum Jahresabschluss 2020	22
5.1 Ausgangslage	22
5.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	22
5.3 Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses	22
5.4 Erläuterungen zur Vermögensrechnung	23
5.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	25
5.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung	27
5.7 Sonstige Angaben	27
5.7.1 Organe und Vertretungsbefugnis	28
5.7.2 Bezüge der Organe	29
5.7.3 Steuerliche Verhältnisse	29
5.7.4 Haftungsverhältnisse	29
6. Übersichten nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO	30
6.2 Verbindlichkeitenübersicht	31
6.3 Rückstellungsübersicht	32
6.4 Forderungsübersicht	33
6.5 Übertragungsübersicht	34
7. Rechenschaftsbericht	34
7.1 Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	34
7.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung	35
7.3 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	35
7.4 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten u. durchgeführten Investitionen	35
7.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten u. tatsächlichen Ergebnis	37
7.6 Ursachen des Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung	38
7.7 Finanzrechnung	40
7.8 Ausblick	41

1. Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2020)

-Auszug aus N7-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
	Aktiva				Passiva		
1	Anlagevermögen	2.162.666,92	2.287.887,00	1	Eigenkapital		369.562,20
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	108.468,00	116.865,00	1.1	Netto-Position		369.821,87
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	108.468,00	116.865,00	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stützkapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2	Sachanlagen	2.054.198,92	2.171.022,00	1.2.3	Sonderrücklagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			1.2.4	Stützkapital		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken			1.3	Ergebnisverwendung		-259,67
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen			1.3.1	Ergebnisvortrag		-51.068,66
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.903.323,92	2.097.624,00	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-51.068,66
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.875,00	73.398,00	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		50.808,99
1.3	Finanzanlagen			1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		50.808,99
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			1.3.2.2	außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2	Sonderposten		
1.3.3	Beteiligungen			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens			2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)			2.1.3	Investitionsbeiträge		
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2	Umlaufvermögen	1.642.917,21	159.647,57	2.4	Sonstige Sonderposten		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.786,52	13.197,18	3	Rückstellungen	12.000,00	16.140,08
2.2	Fortige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.629.643,32	1.791,80	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.614.562,17		3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.504,07	1.773,80	3.5	Sonstige Rückstellungen	12.000,00	16.140,08
				4	Verbindlichkeiten	4.294.546,30	2.061.832,29
				4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen			4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500.000,00	2.000.000,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	10.577,08	18,00	4.2.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.500.000,00	2.000.000,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
2.4	Flüssige Mittel	2.487,37	144.658,59	4.2.2	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
3	Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten			4.2.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	500.962,17		4.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	500.962,17		4.3	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.318.670,44	
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen		
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	447.054,48	857,88
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		57.815,44
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	28.821,38	3.158,97
				5	Rechnungsabgrenzungsposten		
				5.1	passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	Summe Aktiva	4.306.546,30	2.447.534,57		Summe Passiva	4.306.546,30	2.447.534,57

2. Ergebnisrechnung

-Auszug aus N7-

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.773,80		-16.167,22	16.167,22
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18,00	-8.400.000,00	-8.322.241,94	-77.758,06
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen		-60.000,00		-60.000,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-600.000,00	-1.600,00	-598.400,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.791,80	-9.060.000,00	-8.340.009,16	-719.990,84
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.337,05	426.000,00	424.336,08	1.663,92
12	644-648	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.676,80	7.733.000,00	8.499.758,59	-766.758,59
	697	davon: Einstellungen aus den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen		248.000,00	285.964,61	-39.964,61
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	57.815,44	630.000,00	-8.100,44	638.100,44
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			396,00	-396,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.832,29	9.035.000,00	9.202.354,84	-167.354,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	60.040,49	-25.000,00	862.345,68	-887.345,68
21	56, 57	Finanzerträge			-23.184,22	23.184,22
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		25.000,00	1.136,99	23.863,01
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)		25.000,00	-22.047,23	47.047,23
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.791,80	-9.060.000,00	-8.363.193,38	-696.806,62
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	61.832,29	9.060.000,00	9.203.491,83	-143.491,83
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	60.040,49		840.298,45	-840.298,45
27	59	Außerordentliche Erträge			-747,92	747,92
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			30.973,84	-30.973,84
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)			30.225,92	-30.225,92
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	60.040,49		870.524,37	-870.524,37

Anmerkung: Die Werte des Vorjahres 2019 sind unvollständig, da die Buchführung in N7 erst ab dem Haushaltsjahr 2020 vorgenommen wird. Die echten Vorjahreswerte sind dem Jahresabschluss 2019 zu entnehmen.

3. Finanzrechnung -Auszug aus N7-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2019	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			17.845,72	-17.845,72
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		8.400.000,00	6.704.792,56	1.695.207,44
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		60.000,00		60.000,00
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetz- lichen Umlagen				
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			18.622,78	-18.622,78
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben		600.000,00	1.357,28	598.642,72
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		9.060.000,00	6.742.618,34	2.317.381,66
10	Personalauszahlungen		-395.000,00	-397.018,42	2.018,42
11	Versorgungsauszahlungen		-31.000,00	-25.411,59	-5.588,41
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		-7.733.000,00	-8.055.673,29	322.673,29
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen		-630.000,00	-49.715,00	-580.285,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetz- lichen Umlageverpflichtungen				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-25.000,00	-1.136,99	-23.863,01
17	Sonstige ordentlicher Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben			857,66	-857,66
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		-8.814.000,00	-8.528.097,63	-285.902,37
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ 18)		246.000,00	-1.785.479,29	2.031.479,29
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sach- anlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-35,46	35,46
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-38.000,00	-175.382,91	137.382,91
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		-38.000,00	-175.418,37	137.418,37
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- tätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)		-38.000,00	-175.418,37	137.418,37
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)		208.000,00	-1.960.897,66	2.168.897,66

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schrie- bener Ansatz des Haus- halts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Vergleich fortge- schriebe- ner Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			500.000,00	-500.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)			500.000,00	-500.000,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)		208.000,00	-1.460.897,66	1.668.897,66
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			56,00	-56,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)				
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)			56,00	-56,00
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres			144.658,59	-144.658,59
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)		208.000,00	-1.460.841,66	1.668.841,66
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	144.658,59	208.000,00	-1.316.183,07	1.524.183,07

Anmerkung: Die Werte des Vorjahres 2019 fehlen, da die Buchführung in N7 erst ab dem Haushaltsjahr 2020 vorgenommen wird. Die echten Vorjahreswerte sind dem Jahresabschluss 2019 zu entnehmen.

4. Teilrechnungen

Die Teilrechnungen bestehen aus den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen.

4.1 Teilergebnisrechnungen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur diejenigen Positionen der Teilergebnisrechnungen abgebildet, die Werte beinhalten und in denen somit keine Nullwerte stehen.

11101 – Verbandsversammlung

-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172,98	2.850,00	693,32	2.156,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.000,00			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.172,98	2.850,00	693,32	2.156,68
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	13.172,98	2.850,00	693,32	2.156,68
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	13.172,98	2.850,00	693,32	2.156,68
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	13.172,98	2.850,00	693,32	2.156,68
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	13.172,98	2.850,00	693,32	2.156,68
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-1.550,00		-1.550,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-1.550,00		-1.550,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	13.172,98	1.300,00	693,32	606,68

11102 – Verbandsvorstand

-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 i. Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306,70	9.250,00	3.801,28	5.448,72
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.000,00			
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	36.306,70	9.250,00	3.801,28	5.448,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 i. Nr. 19)	36.306,70	9.250,00	3.801,28	5.448,72
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	36.306,70	9.250,00	3.801,28	5.448,72
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 i. Nr. 25)	36.306,70	9.250,00	3.801,28	5.448,72
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	36.306,70	9.250,00	3.801,28	5.448,72
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-4.750,00		-4.750,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-4.750,00		-4.750,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	36.306,70	4.500,00	3.801,28	698,72

11103 Geschäftsführung

-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			15,00	-15,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-93,00	93,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-78,00	78,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.337,05	426.000,00	418.044,94	7.955,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	378,20	292.400,00	191.052,25	101.347,75
14	66	Abschreibungen			23.190,16	-23.190,16
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.815,44		-8.815,44	8.815,44
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			198,00	-198,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	11.530,69	718.400,00	623.669,91	94.730,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	11.530,69	718.400,00	623.591,91	94.808,09
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			264,86	-264,86
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)			264,86	-264,86
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)			-78,00	78,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	11.530,69	718.400,00	623.934,77	94.465,23
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)	11.530,69	718.400,00	623.856,77	94.543,23
27	59	Außerordentliche Erträge			-747,92	747,92
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)			-747,92	747,92
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	11.530,69	718.400,00	623.108,85	95.291,15
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-724.200,00		-724.200,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-724.200,00		-724.200,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.530,69	-5.800,00	623.108,85	-628.908,85

53701 – Allgemeine Abfallwirtschaft

-Auszug aus N7-

Posi- tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-3.976,53	3.976,53
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18,00	-20.000,00	-372,00	-19.628,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-60.000,00		-60.000,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-18,00	-80.000,00	-4.348,53	-75.651,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	821,92	1.865.000,00	2.987.982,99	-1.122.982,99
14	66	Abschreibungen		41.000,00	226.596,29	-185.596,29
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		630.000,00	715,00	629.285,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			198,00	-198,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	821,92	2.536.000,00	3.215.492,28	-679.492,28
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	803,92	2.456.000,00	3.211.143,75	-755.143,75
21	56, 57	Finanzerträge			-936,72	936,72
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)			-936,72	936,72
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-18,00	-80.000,00	-5.285,25	-74.714,75
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	821,92	2.536.000,00	3.215.492,28	-679.492,28
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	803,92	2.456.000,00	3.210.207,03	-754.207,03
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			30.973,84	-30.973,84
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)			30.973,84	-30.973,84
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	803,92	2.456.000,00	3.241.180,87	-785.180,87
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-2.456.000,00		-2.456.000,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-2.456.000,00		-2.456.000,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	803,92		3.241.180,87	-3.241.180,87

53702 – Restabfall und Sperrmüll
-Auszug aus N7-

Posi- tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / . Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-6.227,93	6.227,93
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-5.025.000,00	-5.049,17	-5.019.950,83
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			-740,00	740,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-5.025.000,00	-12.017,10	-5.012.982,90
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			6.291,14	-6.291,14
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.163.500,00	2.938.307,49	225.192,51
14	66	Abschreibungen		70.000,00	36.177,36	33.822,64
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		3.233.500,00	2.980.775,99	252.724,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		-1.791.500,00	2.968.758,89	-4.760.258,89
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)		-5.025.000,00	-12.017,10	-5.012.982,90
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)		3.233.500,00	2.980.775,99	252.724,01
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)		-1.791.500,00	2.968.758,89	-4.760.258,89
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		-1.791.500,00	2.968.758,89	-4.760.258,89
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		1.791.500,00		1.791.500,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		1.791.500,00		1.791.500,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			2.968.758,89	-2.968.758,89

53703 – Bioabfall
-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 J. Sp. 6)
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.773,80		-5.977,76	5.977,76
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-2.950.000,00	-15,00	-2.949.985,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge			-300,00	300,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.773,80	-2.950.000,00	-6.292,76	-2.943.707,24
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.900.000,00	1.772.470,35	127.529,65
14	66	Abschreibungen		50.000,00		50.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		1.950.000,00	1.772.470,35	177.529,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-1.773,80	-1.000.000,00	1.766.177,59	-2.766.177,59
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.773,80	-2.950.000,00	-6.292,76	-2.943.707,24
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)		1.950.000,00	1.772.470,35	177.529,65
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)	-1.773,80	-1.000.000,00	1.766.177,59	-2.766.177,59
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.773,80	-1.000.000,00	1.766.177,59	-2.766.177,59
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		1.000.000,00		1.000.000,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		1.000.000,00		1.000.000,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.773,80		1.766.177,59	-1.766.177,59

53704 – Papierabfall
-Auszug aus N7-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-405.000,00	-521.595,29	116.595,29
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-600.000,00	-120,00	-599.880,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-1.005.000,00	-521.715,29	-483.284,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500.000,00	473.430,46	26.569,54
14	66	Abschreibungen		85.000,00		85.000,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		585.000,00	473.430,46	111.569,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)		-420.000,00	-48.284,83	-371.715,17
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)		-1.005.000,00	-521.715,29	-483.284,71
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)		585.000,00	473.430,46	111.569,54
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)		-420.000,00	-48.284,83	-371.715,17
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		-420.000,00	-48.284,83	-371.715,17
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		420.000,00		420.000,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		420.000,00		420.000,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			-48.284,83	48.284,83

61201 – Allgemeine Finanzwirtschaft

-Auszug aus N7-

Posi- tion	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			132.020,45	-132.020,45
14	66	Abschreibungen			0,80	-0,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)			132.021,25	-132.021,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)			132.021,25	-132.021,25
21	56, 57	Finanzerträge			-22.247,50	22.247,50
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		25.000,00	872,13	24.127,87
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)		25.000,00	-21.375,37	46.375,37
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)			-22.247,50	22.247,50
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)		25.000,00	132.893,38	-107.893,38
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 / Nr. 25)		25.000,00	110.645,88	-85.645,88
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		25.000,00	110.645,88	-85.645,88
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-25.000,00		-25.000,00
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-25.000,00		-25.000,00
34		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen			110.645,88	-110.645,88

In den Teilhaushalten wurden keine internen Leistungsverrechnungen gebucht, da diese im Zusammenhang mit der nächsten Gebührenkalkulation trennscharf auf die Abfallfraktionen erfolgen sollen. Gleichzeitig sollen dann auch die Gebührenerlöse rechnerisch auf die Abfallfraktionen aufgeteilt werden. Im Jahr 2020 war es buchhalterisch noch nicht möglich, die Gebührenerlöse bereits mit dem unterjährigen Einlesen aus dem Fachverfahren trennscharf auf die Kostenträger aufzusplitten.

Die Produkte 11101, 11102, 11103 und 61201 sowie die Produkte 53701, 53702, 53703 und 53704 bilden jeweils ein Budget. Die Aufwendungen dieser Budgets wurden um 0,8 % und um 2 % überschritten:

Budget 1

		<u>Budget 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Abweichung</u>
KTR 11101001	Verbandsversammlung	1.550,00 EUR	693,32 EUR	-856,68 EUR
KTR 11102001	Verbandsvorstand	4.750,00 EUR	3.801,28 EUR	-948,72 EUR
KTR 11103001	Geschäftsführung	724.200,00 EUR	623.934,77 EUR	-100.265,23 EUR
KTR 61201001	Allgemeine Finanzwirtschaft	25.000,00 EUR	132.893,38 EUR	107.893,38 EUR
		755.500,00 EUR	761.322,75 EUR	5.822,75 EUR
				+0,8%

Budget 2

		<u>Budget 2020</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Abweichung</u>
KTR 53701001	Allgemeine Abfallwirtschaft	2.536.000,00 EUR	3.246.466,12 EUR	710.466,12 EUR
KTR 53702001	Rest- und Sperrmüll	3.233.500,00 EUR	2.980.775,99 EUR	-252.724,01 EUR
KTR 53703001	Biomüll	1.950.000,00 EUR	1.772.470,35 EUR	-177.529,65 EUR
KTR 53704001	Papiermüll	585.000,00 EUR	473.430,46 EUR	-111.569,54 EUR
		8.304.500,00 EUR	8.473.142,92 EUR	168.642,92 EUR
				+2,0%

4.2 Teilfinanzrechnungen

Auf eine Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird teilweise verzichtet, da gemäß dem Muster lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet werden.

11103 – Verbandsversammlung -Auszug aus N7-

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-3.000,00	-118.529,33	115.529,33
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe		-3.000,00	-118.529,33	115.529,33
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-3.000,00	-118.529,33	115.529,33

53701 – Allgemeine Abfallwirtschaft

-Auszug aus N7-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
41	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-35,46	35,46
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-35.000,00	-44.119,88	9.119,88
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe		-35.000,00	-44.155,34	9.155,34
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-35.000,00	-44.155,34	9.155,34

53702 – Restabfall und Sperrmüll
-Auszug aus N7-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-5.553,73	5.553,73
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe			-5.553,73	5.553,73
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-5.553,73	5.553,73

53704 – Papierabfall
-Auszug aus N7-

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-3.899,34	3.899,34
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe			-3.899,34	3.899,34
70	Saldo (Einzahlungen / Auszahlungen)			-3.899,34	3.899,34

61201 – Allgemeine Finanzwirtschaft
-Auszug aus N7-

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2019	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 / Sp. 5)
10	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
40	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
43	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-3.280,63	3.280,63
50	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
60	Summe			-3.280,63	3.280,63
70	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-3.280,63	3.280,63

5. Anhang zum Jahresabschluss 2020

5.1 Ausgangslage

Der Abfallwirtschaftsverband hat ab dem Jahr 2020 die Gebührenhoheit und die ganzheitliche Verantwortung für die Abfallwirtschaft übernommen. In diesem Zusammenhang hat die Kreisstadt Groß-Gerau mit ihren Stadtteilen Dornheim und Wallerstädten den Zweckverband ab dem 1. Januar 2020 verlassen.

5.2 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit der Eröffnungsbilanz des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau wurde erstmalig der Vermögensstatus auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“ (NKRS) abgebildet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung vorgeschrieben sind:

1. die Vermögensrechnung (Bilanz)
2. die Ergebnisrechnung
3. die Finanzrechnung

Darüber hinaus sind weitere Elemente, wie

- der Rechenschaftsbericht
- der Anhang zum Jahresabschluss
- die Verbindlichkeitenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Rückstellungsübersicht

Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

5.3 Angaben zur Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften erstellt:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Hinweise zur HGO und zur GemHVO

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO finden entsprechende Beachtung.

Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt.

Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

5.4 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme hat sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses trotz der Vervollständigung der Investitionstätigkeit geringfügig verringert.

Aktiva

Anlagevermögen

Neben Softwarelizenzen im Wert von 108 TEUR (VJ: 116 TEUR) bestehen zum Bilanzstichtag insbesondere Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung im Wert von 1.903 TEUR (VJ: 2.097 EUR) und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 150 TEUR (VJ: 73 TEUR). Bei den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung handelt es sich um den Bestand an Abfallbehältern. Sie befinden sich zu einem großen Teil beim Kunden und sind zur Identifizierbarkeit gechipt. Ein kleinerer Teil der Abfallbehälter werden zur bedarfsweisen Auslieferung gelagert. Sie sind zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Der Bestand an Abfallbehältern wurde aufgrund der Inventur aufwandswirksam an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Die Nutzungsdauern der Anlagegüter wurden – je nach Anlageart – auf bis zu 10 Jahre festgelegt. Bei den innerhalb des Anlagevermögens aus dem Vorjahr vorgetragenen Werten bestehen aufgrund von aktualisierten Kontenzuordnungen gegenüber dem Jahresabschluss 2019 Verschiebungen, die sich in Summe aufheben, jedoch aufgrund der Softwaremigration ab dem Jahr 2020 notwendig waren und der Richtigstellung der Zuordnung dienen.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten handelt es sich um den durch Inventur ermittelten Bestand an Restmüllsäcken (879,84 EUR), Biosäcken (5.003,64 EUR) und Schwerkraftschlössern (4.903,04 EUR). Sie wurden zum Einkaufspreis bewertet. Hierbei wurde das Verbrauchsfolgeverfahren „First In - First Out“ angewendet.

Die nominalen Forderungen aus Abgaben, insbesondere aus Abfallgebühren, belaufen sich zum Bilanzstichtag nach der Bereinigung kreditorischer Debitoren zunächst auf 1.630.668,00 EUR. Diese Forderungen sind vorrangig der Endabrechnung der Abfallgebühren für das Jahr 2020 zuzurechnen. Sie beinhalten auch 299.317,96 EUR Forderungen gegen die Riedwerke aus dem Mitbenutzungsentgelt für die Altpapiereinsammlung. In ihrer Höhe sind die Gesamtforderungen dahingehend einmalig, als für das Jahr 2020 erstmals Zusatzleerungen abgerechnet wurden, die aber erst im Kalenderjahr 2021 festgestellt werden konnten. Ein großer Teil dieser Forderungen wurde mit der ersten Rate des Jahres 2021 beglichen. Weiterhin sind diese Forderungen aufgrund der erstmals im Jahr 2020 erhobenen Gebühren zum Bilanzstichtag allesamt seit nicht mehr als einem Jahr fällig. Dennoch lässt sich nicht ausschließen, dass sich vereinzelt Forderungen als nicht werthaltig erweisen könnten. Aus diesem Grund wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % dieser Forderungen durchgeführt und der sich ergebende Wertberichtigungsbetrag auf volle 100 EUR gerundet. Sobald in den kommenden Jahren Erfahrungswerte aufgrund von tatsächlichen

Forderungsausfällen vorliegen, werden zunächst vorrangig Einzelwertberichtigungen durchgeführt und im Übrigen der Prozentsatz der Pauschalwertberichtigung der verbleibenden Forderungen den tatsächlichen Erfahrungswerten sukzessive angepasst. Darüber hinaus wird derzeit eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Vollstreckung dieser Forderungen abgeschlossen. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden wegen deren Geringfügigkeit keine Wertberichtigung vorgenommen.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Da das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 insgesamt ins Negative umgekippt ist, ist das negative Eigenkapital in Höhe von 500.962,17 EUR nicht auf der Passivseite der Bilanz, sondern auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Dieser bilanzielle Überschuldungsbetrag soll innerhalb der nächsten Jahre durch entsprechende Jahresüberschüsse wieder ausgeglichen werden.

Passiva

Eigenkapital

Aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von 870.524,37 EUR wurde das zum 31. Dezember des Vorjahres noch vorhandene Eigenkapital in Höhe von 369.562,20 EUR vollständig aufgebraucht. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 500.962,17 EUR erscheint auf der Aktivseite der Bilanz.

Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen betreffen die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 (10 TEUR) sowie die Restrückstellung für die Prüfung von Vorjahresabschlüssen (2 TEUR). Mit Ausnahme dieser 2 TEUR Restrückstellung wurde die Vorjahresrückstellung mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2019, der Vervollständigung der Buchführung des Jahres 2019 und der Prüfung einer Reihe von älteren Jahresabschlüssen verbraucht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind geprägt von einer Kreditaufnahme des Jahres 2020 in Höhe von 500 TEUR für investive Zwecke, durch die sich der Schuldenstand aus Krediten im Vergleich zum Vorjahr von 2.000 TEUR auf 2.500 TEUR erhöhte. Im September 2020 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 2.000 TEUR beantragt – Inanspruchnahme zum 31.12.2021 – 1.318.670,44 EUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen zum 31. Dezember 2020 bei 447 TEUR.

5.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anhang sollte ein Vergleich der Ergebnisrechnungspositionen zum Vorjahr dargestellt werden, im Rechenschaftsbericht hingegen ein Vergleich zum Planansatz. Die in den vorherigen Jahresabschlüssen zusammengefasste Plan-Ist-Abweichung im Anhang (Gliederungspunkt 5.4) sollte daher ab dem Jahr 2020 in den Rechenschaftsbericht übertragen werden und stattdessen unter 5.4 die Positionen im Vergleich zum Vorjahresergebnis dargestellt werden.

Nachfolgende Darstellung stellt die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis dar:

Pos. 1: **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Ergebnis 2020:	16.167,22 EUR
Ergebnis 2019:	2.126,60 EUR

Hierbei handelt es sich um den Verkauf von Schwerkraftschlössern, Rest- und Biomüllsäcken – inklusive deren Entsorgung (Mitnahme zu Abfuhrterminen).

Pos. 2: **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Ergebnis 2020:	8.322.241,94 EUR
Ergebnis 2019:	0,00 EUR

Hierbei handelt es sich neben den Abfallgebühren auch um Erlöse aus der Verwertung von Altpapier und die DSD-Vergütung.

Pos. 7: **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Ergebnis 2020:	0,00 EUR
Ergebnis 2019:	502.000,00 EUR

Pos. 9: **sonstige ordentliche Erträge**

Ergebnis 2020:	1.600,00 EUR
Ergebnis 2019:	0,01 EUR

Pos. 11: **Personalaufwendungen**

Ergebnis 2020:	424.336,08 EUR
Ergebnis 2019:	75.502,43 EUR

Pos. 13: **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Ergebnis 2020:	8.499.758,59 EUR
Ergebnis 2019:	217.218,92 EUR

Pos. 14: Abschreibungen

Ergebnis 2020:	285.964,61 EUR
Ergebnis 2019:	75.039,47 EUR

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Ergebnis 2020:	-8.100,44 EUR
Ergebnis 2019:	85.246,52 EUR

Der negative Aufwand resultiert aus der Bereinigung einer im Vorjahr doppelt erfassten Aufwandsbuchung.

Pos. 16: Steueraufwendungen

Ergebnis 2020:	0,00 EUR
Ergebnis 2019:	310,28 EUR

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2020:	396,00 EUR
Ergebnis 2019:	0,00 EUR

Pos. 27: Außerordentliche Erträge

Ergebnis 2020:	747,92 EUR
Ergebnis 2019:	0,00 EUR

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus Bereinigungen von Vorjahresvorgängen (periodenfremde Erträge).

Pos. 28: Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2020:	30.973,84 EUR
Ergebnis 2019:	0,00 EUR

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus Bestandsanpassungen aus der Inventur.

5.6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Positionen der Finanzrechnung entsprechen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im wesentlichen denen der Ergebnisrechnung. Abweichungen und Besonderheiten sind daher bei diesen Positionen nicht erneut erläutert. Im Bereich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gab es planmäßige Zugänge, insbesondere aus Übertragungen von Haushalts- und Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit lag im Jahr 2020 bei rund -1,8 Mio. €. Die Ursachen des negativen Zahlungsmittelflusses, die analog aus der laufenden Ergebnisrechnung resultieren, sind den Ausführungen zur Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht zu entnehmen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2020 allerdings auch keine Vorauszahlungen für Zusatzleerung erhoben. Die tatsächlichen Zusatzleerungen können erst zum Jahresende festgestellt werden. Diese Abrechnung erfolgte erst im Jahr 2021 und wird somit auch erst im Jahr 2021 – zeitverzögert – kassenwirksam. Die hierdurch bedingten Mindereinzahlungen in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR werden im Folgejahr wiederum als Mehreinzahlungen erscheinen und den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder entsprechend verbessern. Allerdings werden die aus der Ergebnisrechnung resultierenden Effekte auch in den Folgejahren noch erkennbar sein.

Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit lag bei rund 175 TEUR. Damit wurden die Verzögerungen bei der Investitionstätigkeit aus dem Vorjahr ausgleichen, insbesondere Abfallbehälter und Transponder beschafft.

Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit lag bei 500 TEUR. Dies lag daran, dass im Vorjahr anstelle der nach der Haushaltssatzung genehmigten 2.500 TEUR nur 2.000 TEUR Kredite aufgenommen wurden. Im Jahr 2021 wurde der Restbetrag nachgeholt. Erste Tilgungsleistungen werden im Jahr 2021 anfallen.

5.7 Sonstige Angaben

Die Rechtsstellung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau ergibt sich auf der Grundlage von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 416) und der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915).

Der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau mit ihren Mitgliedern, Gemeinde Biebesheim am Rhein, Gemeinde Büttelborn, Schöfferstadt Gernsheim, Gemeinde Nauheim, Stadt Riedstadt, Gemeinde Stockstadt am Rhein und Gemeinde Trebur ist ein Zweckverband im Sinne des Dritten Abschnitts des Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG)

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz befindet sich in der Marie-Curie-Straße 6 in 64579 Gernsheim.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Verbandsversammlung des AWV Kreis Groß-Gerau im Jahre 1958 die Verbandssatzung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau beschlossen. Die Neufassung dieser Satzung wurde mit Schreiben vom 10. Januar 2019 vom Landrat des Kreises Groß-Gerau genehmigt.

5.7.1 Organe und Vertretungsbefugnis

Verbandsversammlung

Die Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung beträgt nach § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung je ein Vertreter pro Verbandsgemeinde. Die Wahlzeit der Verbandsversammlung beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder der Verbandsversammlung zum 31. Dezember 2020 sind im Folgenden genannt:

Günter	Müller	Biebesheim am Rhein (Vorsitzender d. Verbandsversammlung)
Stefan	Fromm	Büttelborn
Josef	Geiger	Gernsheim
Joachim	Hartmann	Groß-Gerau
Walter	Hermann	Nauheim
Mario	Neuwirth	Riedstadt
Ulrich	Selle	Stockstadt am Rhein
Wolfgang	Löw	Trebur

Die Verbandsversammlung beschließt über die wichtigsten Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Vorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 7 der Verbandssatzung aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung überwacht die gesamte Verwaltung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau und die Geschäftsführung des Vorstands.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand hat die Verbandsversammlung über die wichtigsten Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Er besteht aus den hauptamtlichen Bürgermeistern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder des Verbandsvorstands zum 31. Dezember 2020 sind:

Peter	Burger	Gernsheim (Vorstandsvorsitzender)
Thomas	Schell	Biebesheim am Rhein
Marcus	Merkel	Büttelborn
Jan	Fischer	Nauheim
Marcus	Kretschmann	Riedstadt
Thomas	Raschel	Stockstadt am Rhein
Jochen	Engel	Trebur

Ein Bürgermeister kann an seiner Stelle auch ein anderes Mitglied des Verwaltungsorgans des Verbandsmitgliedes in den Vorstand entsenden. Der Vorstand besorgt nach den Beschlüssen der Versammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung des Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau. Der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor und führt diese aus. Er leitet und beaufsichtigt die Geschäftsleitung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

5.7.2 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Mitglieder erhalten jeweils pauschal 26,00 € Sitzungsgeld. Der Vorstandsvorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung von 154,00 € / Monat.

5.7.3 Steuerliche Verhältnisse

Der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Ein Betrieb gewerblicher Art liegt bei der Abfallbeseitigung grundsätzlich nicht vor. Somit besteht keine Körperschaftsteuerpflicht und – jedenfalls in der im Jahr 2020 geltenden Rechtslage – keine Umsatzsteuerpflicht.

5.7.4 Haftungsverhältnisse

Der Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau bürgt nicht für Verbindlichkeiten anderer Gemeinden oder Gesellschaften. Auch andere Haftungsverhältnisse sind nicht erkennbar.

6. Übersichten nach § 112 Abs. 4 HGO und § 52 GemHVO (Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und Übertragungsübersicht)

6.1 Anlagenübersicht

-Auszug aus N7-

Muster 21
zu § 52 Abs. 1

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)
- 1000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AO/HK am Anfang des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Anlage im Haushaltsjahr	Umschreibungen im Haushaltsjahr	Gesamte AO/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen im Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Umschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	122,00	22,00			144,00	-5,00		-30,00	-35,00
1.2 Geleistete Investitionszuteilungen und Zuschüsse									
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände									
Summe 1.	122,00	22,00			144,00	-5,00		-30,00	-35,00
2. Sachanlagevermögen									
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken									
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Sachanlagevermögen	2.164,00	48,00	33,00		2.175,00	46,00		-210,00	276,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung									
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70,00	100,00			164,00	-5,00		-26,00	-33,00
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau									
Summe 2.	2.234,00	150,00	33,00		2.363,00	-71,00		-236,00	-306,00
3. Finanzanlagevermögen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen									
3.3 Beteiligungen									
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens									
3.6 Sonstige Finanzanlagen									
Summe 3.									
4. Sparkassenrechtliche Sonderbestellungen									
Gesamtsumme (1. bis 4.)	2.366,00	170,00	33,00		2.507,00	76,00		-266,00	-344,00

Abweichungen in den Summen zwischen dem Anlagespiegel und Bilanz ergeben sich aufgrund der Rundung auf volle Euro.

In der Anlagenübersicht wird die Entwicklung des Anlagevermögens dargestellt.

6.2 Verbindlichkeitenübersicht

Nach § 52 Absatz 2 GemHVO sind in der Verbindlichkeitenübersicht alle Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen, und zwar in der horizontalen Gliederung der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, untergliedert nach Laufzeiten bis zu einem Jahr (< 1 Jahr) von einem bis fünf Jahren von mehr als fünf Jahren (> 5 Jahre).

Die vertikale Gliederung der Übersicht richtet sich nach der in § 49 Absatz 4 Nr. 4 GemHVO festgelegten Postengliederung. Verbindlichkeiten sind gemäß § 58 Nr. 35 GemHVO Verpflichtungen gegenüber Dritten aus einem Schuldverhältnis, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Unsichere Verpflichtungen sind unter den Voraussetzungen des § 39 GemHVO als Rückstellungen zu erfassen.

Pos.	Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2019 in EUR
			< 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	> 5 Jahre in EUR	
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen	2.500.000,00	125.000,00	1.250.000,00	1.125.000,00	2.000.000,00
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.500.000,00	125.000,00	1.250.000,00	1.125.000,00	2.000.000,00
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.318.670,44	1.318.670,44	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Inves- titionszuweisungen und -zu- schüssen sowie Investitions- beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.1	Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Trans- ferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3	Verbindlichkeiten aus Investi- tionszuweisungen und -zu- schüssen sowie Investitions- beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	447.054,48	447.054,48	0,00	0,00	751,18
7	Verbindlichkeiten aus Steu- ern, steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht, und Sonder- vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	57.815,44
8.1	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2	Verbindlichkeiten gegen Un- ternehmen, mit denen ein Be- teilungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	57.815,44
8.3	Verb. gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige Verbindlichkeiten	28.821,38	28.821,38	0,00	0,00	3.265,67
Summe 1 bis 9		4.294.546,30	1.919.546,30	1.250.000,00	1.125.000,00	2.061.832,29

6.3 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht nach § 52 Absatz 3 GemHVO richtet sich nach der Gliederung in § 49 Absatz 4 Nr. 3. Hierbei sind mindestens die in § 39 GemHVO genannten Rückstellungen mit dem Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen und Auflösungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Pos.	Rückstellungsgrund	Stand zum 31.12.2019 in EUR	Inanspruchnahme in EUR (-)	Zuführungen in EUR	Auflösungen in EUR (-)	Stand zum 31.12.2020 in EUR
1	Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung , die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften , Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige Rückstellungen	16.140,08	14.140,08	10.000,00	0,00	12.000,00
	Rückstellung für die Jahresabschluss-erstellung und -prüfungen	16.140,08	14.140,08	10.000,00	0,00	12.000,00
Summe Rückstellungen		16.140,08	14.140,08	10.000,00	0,00	12.000,00

6.4 Forderungsübersicht

Die Gliederung richtet sich nach § 49 Ab. 3 Nr. 2.3. Anzugeben sind die Gesamtbeträge zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Restlaufzeiten, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, über einem Jahr bis zu fünf Jahre und über fünf Jahre. Außerdem sind Wertberichtigungen und Abschreibungen anzugeben. Dies erfolgt informativ unterhalb der Übersicht.

Pos.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbestand zum 31.12.2020 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand zum 31.12.2019 in EUR
			< 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	> 5 Jahre in EUR	
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.614.562,17	1.614.562,17	0,00	0,00	0,00
3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.504,07	4.504,07	0,00	0,00	1.773,80
4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Vermögensgegenstände	10.577,08	10.577,08	0,00	0,00	18,00
Summe 1 bis 5		1.629.643,32	1.629.643,32	0,00	0,00	1.791,80

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind um einen Betrag von 16.300,00 EUR pauschalwertberichtigt. Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen aufgrund von Niederschlagungen oder Erlassen wurden darüber hinaus nicht durchgeführt.

6.5 Übertragungsübersicht

Folgende Haushaltsauszahlungsermächtigungen werden ins Folgejahr übertragen:

I-53701002	Einrichtungen und Ausstattungen Geschäftsstelle	25.000,00 EUR
I-53701004	EDV-Software (Abfall)	50.000,00 EUR
I-53701005	EDV-Software (Finanzen)	25.000,00 EUR

Summe		100.000,00 EUR
-------	--	----------------

7. Rechenschaftsbericht

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbands unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen.

Wurden Erläuterungen bereits an anderer Stelle dieses Jahresabschlusses vorgenommen, sind diese im Lage- und Rechenschaftsbericht nicht erneut wiederzugeben.

Insgesamt ist einleitend zu erwähnen, dass die Migration der Buchführungsdaten in das neue Buchhaltungsprogramm N7 und die damit verbundenen Umstellungen die Verbandsverwaltung im Jahr 2020 vor große Herausforderungen stellte und dazu führte, dass noch nicht alle Prozesse und Buchungen einwandfrei liefen. Bereits im Jahresabschluss 2021 dürften sich jedoch bereits deutliche Verbesserungen zeigen.

7.1 Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Im Jahr 1957 wurde unter dem Namen Müllabfuhrzweckverband (MZV) die kommunale Zusammenarbeit begonnen. Mit späterer eigener Betriebsstätte, eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen wurden Restmüll und Sperrmüll in den Mitgliedskommunen eingesammelt. Im Jahr 1994 veräußerte der MZV das Betriebsgelände und die Ausstattung an die Firma Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG. Der Verbandsname wurde danach in „Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau“ (AWV) geändert. Die Dienstleistungsverträge mit den Firmen Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG sowie der SUEB Umwelt- und Entsorgungsdienste Südhessen GmbH enden zum 31.12.2019.

Im Jahr 2009 wurde durch die Firma Gecon GmbH im Mannheim ein Konzeptentwurf mit dem Namen „Übertragung der Gebührenhoheit auf den Abfallwirtschaftsverband“ entwickelt, welches Synergieeffekte durch eine einheitliche Abfallgebührensatzung für alle AWV-Mitgliedsgemeinden aufgezeigt hat.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2015 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass „künftig ein einheitliches Sammelkonzept gelten soll. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, hierzu eine entsprechende einheitliche Satzung zu erarbeiten, die spätestens mit dem Ende der bisherigen Dienstleistungsverträge in Kraft tritt.“

7.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der Abfallwirtschaftsverband hat ab dem Jahr 2020 die Gebührenhoheit und die ganzheitliche Verantwortung für die Abfallwirtschaft übernehmen. In diesem Zusammenhang hat die Kreisstadt Groß-Gerau mit ihren Stadtteilen Dornheim und Wallerstädten den Zweckverband seit dem 1. Januar 2020 verlassen.

Im Jahr 2019 wurden die erforderlichen Abfallbehälter beschafft und mit nicht unerheblichem logistischem Aufwand ausgegeben und ausgetauscht. Dieser Vorgang hat sich noch bis weit nach 2020 hingezogen, so dass alle Objekte die richtigen Gefäße zugeordnet waren. Außerdem wurde im Jahr 2020 die neue Geschäftsstelle durch die Schöfferstadt Gernsheim fertiggestellt, in die der AWV im Juli 2020 in Miete eingezogen ist.

7.3 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Ab dem Jahr 2020 übernimmt der Abfallwirtschaftsverband ganzheitliche Aufgaben der Abfallwirtschaft. Die finanziellen Risiken sind dahingehend abgesichert, als der Abfallwirtschaftsverband im Rahmen des § 10 KAG in der Lage ist, die ihm entstehenden Kosten vollständig auf die gebührenpflichtigen Nutzer umzulegen. Chancen ergeben sich aus der Neuausrichtung im Hinblick auf ein einheitliches Abfuhr- und Gebührensystem innerhalb der Mitgliedsgemeinden des Landkreises Groß-Gerau. Außerdem ergeben sich Synergien aus der einheitlichen Ausschreibung der Abfuhrdienstleistungen.

7.4 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten u. durchgeführten Investitionen

Die wesentlichen Abweichungen werden nachfolgend erläutert:

I-11103001 Allgemeine Anschaffungen / Ersatzbeschaffungen

Planung 2020:	3.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2020:	3.000,00 EUR
Ergebnis 2020:	934,22 EUR
Minderauszahlungen:	2.065,78 EUR

I-53701001 Allgemeine Anschaffungen / Ersatzbeschaffungen

Planung 2020:	5.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	15.000,00 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2020:	20.000,00 EUR
Ergebnis 2020:	225,98 EUR
Minderauszahlungen:	24.774,02 EUR

I-53701002 Einrichtung und Ausstattung Geschäftsstelle

Planung 2020:	5.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	93.992,46 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2020:	98.992,46 EUR
Ergebnis 2020:	76.419,33 EUR
Minderauszahlungen:	22.573,13 EUR

I-53701003 EDV-Ausstattung

Planung 2020:	0,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	26.199,23 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2020:	26.199,23 EUR
Ergebnis 2020:	39.384,26 EUR
Mehrauszahlungen:	13.185,03 EUR

I-53701004 EDV-Software (Abfall)

Planung 2020:	0,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	207.892,11 EUR
= Fortgeschr. Ansatz 2020:	207.892,11 EUR
Ergebnis 2020:	5.612,04 EUR
Minderauszahlungen:	202.280,07 EUR

I-53701005 EDV-Software (Finanzen)

Planung 2020:	0,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	50.000,00 EUR
Fortgeschr. Ansatz 2020:	50.000,00 EUR
Ergebnis 2020:	3.441,38 EUR
Minderauszahlungen:	46.558,62 EUR

I-53701006 Müllgefäße und Transponder

Planung 2020:	25.000,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	209.502,57 EUR
Fortgeschr. Ansatz 2020:	234.502,57 EUR
Ergebnis 2020:	27.119,49 EUR
Minderauszahlungen:	232.383,08 EUR

I-53701008 Dienstfahrzeug

Planung 2020:	0,00 EUR
+ Übertragungen aus Vorjahren	0,00 EUR
Fortgeschr. Ansatz 2020:	0,00 EUR
Ergebnis 2020:	200,87 EUR
Mehrauszahlungen:	200,87 EUR

In Summe sind 153.337,57 EUR maßnahmenbezogen zugeordnet. Die zu den Investitionsauszahlungen laut Finanzrechnung (175.418,37 EUR) fehlenden 22.080,80 EUR sind Investitionsauszahlungen ohne Maßnahmenzuordnung, die aber insgesamt durch die Minderauszahlungen bei den übrigen Maßnahmen gedeckt sind.

7.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplantem u. tatsächlichen Ergebnis

Die nachfolgende Darstellung erläutert die „erheblichen Abweichungen“ zwischen Plan und Ist in der Ergebnisrechnung 2020. Von solchen „erheblichen Abweichungen“ in Sinne des § 51 Abs. 1 GemHVO wird nachfolgend ab einem Abweichungswert von 100.000 EUR oder bei anderen erläuterungsbedürftigen Sachverhalten ausgegangen:

Pos. 2: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planung 2020:	8.400.000,00 EUR
Ergebnis 2020:	8.322.241,94 EUR
Mindererträge:	-77.758,06 EUR

Diese Position weicht zwar nicht um mehr als 100 TEUR (Erheblichkeitsgrenze) ab, allerdings nur deshalb, weil hier DSD- und PPK-Erlöse gebucht wurden, die hier planerisch gar nicht zugeordnet waren. Bereinigt man diese Zuordnungseffekte, weichen die Gebührenerträge um fast 508 TEUR vom ursprünglichen Planansatz ab. Die Gründe hierfür sind unter den Ursachen des Defizits als Gesamtergebnis erläutert.

Pos.3: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Planung 2020:	60.000 EUR
Ergebnis 2020:	0,00 EUR
Mindererträge:	-60.000 EUR

Aufgrund von laufenden Verhandlungen über Transportkostenentschädigungen durch die Riedwerke wurden hieraus noch keine Erträge gebucht. Es sind bislang auch noch keine Zahlungen diesbezüglich geleistet worden.

Pos. 9: Sonstige ordentlichen Erträge

Planung 2020:	600.000,00 EUR
Ergebnis 2020:	0,00 EUR
Mindererträge:	-600.000,00 EUR

Während die Erlöse aus DSD und PPK im Haushaltsplan für diese Position vorgesehen waren, wurden sie im Ergebnis zu den Benutzungsgebühren hinzugezählt. Sie sind damit nicht mehr separat ausgewiesen. Somit weichen Plan und Ist hier stark voneinander ab. Abgesehen von diesem Sondereffekt sind die Altpapierpreise jedoch auch aufgrund eines Preisverfalls am Markt deutlich gesunken.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planung 2020:	7.733.000,00 EUR
Ergebnis 2020:	8.499.758,59 EUR
Mehraufwand:	766.758,59 EUR

Während die Kostenerstattungen an die Mitgliedsgemeinden ursprünglich in Pos. 15 geplant waren, wurden sie im Ergebnis in Pos. 13 gebucht. Allein aufgrund dieses Effekts kommt es bei den Sach- und Dienstleistungen zu einer Ansatzüberschreitung in Höhe von mehr als 600 TEUR, bei den Zuweisungen und Zuschüssen hingegen zu einer entsprechenden Unterschreitung des Planansatzes. Darüber hinaus kam es an verschiedenen Stellen zu einer Überschreitung der Haushaltsplanwerte, darunter bei der Grünschnittentsorgung, der Öffentlichkeitsarbeit und dem Aufwand für den Behältertausch. Teilweise gleichen sich diese jedoch auch durch Minderaufwendungen an anderer Stelle aus.

Pos. 14: Abschreibungen

Planung 2020:	246.000,00 EUR
Ergebnis 2019:	285.964,61 EUR
Mehraufwand:	39.964,61 EUR

Neben erhöhten Behälterabschreibungen führten auch die Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen zu zusätzlichen Abschreibungen.

7.6 Ursachen des Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung

Der Abfallwirtschaftsverband finanziert sich überwiegend aus Benutzungsgebühren. Ursächlich für das im Jahr 2020 zu erwartende Defizit ist in erster Linie die geringere Inanspruchnahme der Zusatzleerungen. Nach den Regelungen der Abfallsatzung werden für die Restabfallbehälter mit 80 Litern, 120 Litern und 240 Litern Volumen jeweils 13 Mindestleerungen pro Jahr abgerechnet und darüber hinaus weitere bis zu 13 Zusatzleerungen optional angeboten – für die jeweils eine Zusatzgebühr zu entrichten ist. Auch bei den Bioabfallbehältern (120 Liter / 240 Liter) wird eine Mindestleerungszahl von 26 Leerungen abgerechnet und darüber hinaus weitere bis zu 14 Zusatzleerungen pro Jahr angeboten. Zum Zeitpunkt der Satzungserstellung war nicht bekannt, in welchem Umfang die Zusatzleerungen in Anspruch genommen werden.

Ebenso wenig bekannt war die Frage, welche Gefäßgrößen beansprucht werden und wie viele Befreiungen von der Biomüllgefäß es geben wird. Der Verbandsvorstand hat hier auf der Basis von unterschiedlichen Erwartungswerten in mehreren Sitzungen eine sachgerechte Prognose getroffen. Während diese sich beim Restmüll in Summe auch als weitestgehend zutreffend erwies, gab es beim Biomüll deutlich mehr Befreiungen als erwartet und hierdurch nicht nur eine geringere Zahl der angemeldeten Gefäße, sondern auch eine deutlich geringere Zahl der Zusatzleerungen.

Der anbei dargestellte Soll-Ist-Vergleich zu den aufgestellten Behältern zum 31.12.2020 soll die Planabweichung verdeutlichen. Es ist zu beachten, dass die Daten in beiliegender Übersicht Stichtagsdaten zum 31.12.2020 sind und sich auf die aufgestellten Behälter zum 31.12.2020 beziehen – unterjährige An- und Abmeldung sind in dieser Darstellung nicht vorhanden.

Beim Restabfall gab es folgende Entwicklung:

Restabfall

Restmüll	geplante Anzahl	Stand 31.12.2020	Veränderung ggü. Plan
80 Liter Gefäß	9.000	5.919	-34,23%
120 Liter Gefäß	12.000	11.101	-7,49%
240 Liter Gefäß	5.500	8.916	+62,11%
1.100 Liter G. - alle 2 Wochen	300	371	+23,67%
1.100 Liter G. - wöchentlich	250	141	-43,60%
Summe	27.050	26.448	-2,23%

Restabfall - Zusatzleerungen	geplante Anzahl	Stand 31.12.2020	Veränderung ggü. Plan
Zusatzleerungen 80 Liter Gefäß	45.000	19.277	-57,16%

Beim Bioabfall gab es folgende Entwicklung:

Bioabfall

Bioabfall	geplante Anzahl	Stand 31.12.2020	Veränderung ggü. Plan
120 Liter Gefäß	18.000	17.941	-0,33%
240 Liter Gefäß	4.000	2.312	-42,20%
Summe	22.000	20.253	-7,94%

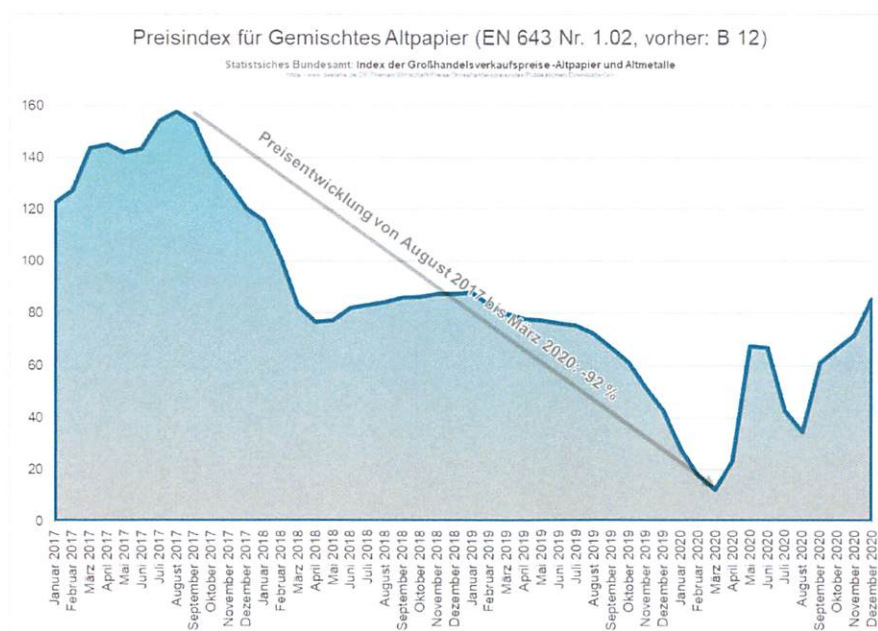
Bioabfall - Zusatzleerungen	geplante Anzahl	Stand 31.12.2020	Veränderung ggü. Plan
Zusatzleerungen 120 Liter Gefäß	108.000	49.189	-54,45%
Zusatzleerungen 240 Liter Gefäß	24.000	7.320	-69,50%
Summe	132.000	56.509	-57,19%

Beim Papierabfall gab es hingegen folgende Entwicklung:

Papierabfall

Papierabfall	geplante Anzahl	Stand 31.12.2020	Veränderung ggü. Plan
240 Liter Gefäß	25.000	24.135	-3,46%
1.100 Liter Gefäß - alle 4 Wochen	450	425	-5,56%
1.100 Liter Gefäß - alle 2 Wochen	450	472	+4,89%
Summe	25.900	25.032	-3,35%

Weiterhin ist die Vergütung für die Verwertung von Altpapier in den vergangenen Jahren gesunken, da die Altpapierpreise nachhaltig eingebrochen sind. Zwar haben sich die Preise zum Jahresende 2020 wieder etwas erholt, jedoch ist im Gesamtjahr 2020 ein spürbarer Einbruch zu verzeichnen:



7.7 Finanzrechnung

Der Planansatz für die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen lag im Haushaltsplan um 10 TEUR unterhalb des Planansatzes für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dies lag daran, dass geplante Aufwendungen in Höhe von 10 TEUR für die Zuführung zur Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2020 nicht zahlungswirksam sind und somit auch nicht in den Finanzhaushalt einzubeziehen waren. Bei der Planwertintegration in die ab dem Jahr 2020 genutzte Finanzbuchhaltung wäre es aufgrund der dortigen Zuordnungssystematik schwierig gewesen, diesen Einzelsachverhalt

im Finanzhaushalt korrekt abzubilden, so dass sich hierdurch beim Planwert für die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in der Gegenüberstellung des ursprünglichen Haushaltsplans eine erläuterungsbedürftige und hiermit erläuterte Abweichung in Höhe von 10 TEUR ergibt.

Zu den erheblichen Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen Ein- und Auszahlungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung, die mit diesen Abweichungen zusammenhängen.

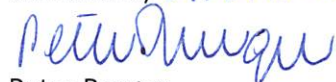
7.8 Ausblick

Der Abfallwirtschaftsverband steht in den Jahren 2020 ff. vor der großen Herausforderung, die Abfallwirtschaft für die Mitgliedsgemeinden vollumfänglich zu übernehmen und sich fortan durch eigenständig erhobene Gebühren – und nicht mehr über Verbandsumlagen – zu finanzieren. Durch die Vereinheitlichung von Ausschreibungen, Abfuhrhythmen und Gebührenstrukturen werden Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen erwartet.

Die Tatsache, dass das Gebührenaufkommen im Jahr 2020 den Planwert unterschreitet, gebietet es die Abfallgebühren im Kalenderjahr 2021 neu zu kalkulieren mit dem Ziel, einerseits die gestiegenen laufenden Kosten sowie die geringere Zahl der Gefäße und Leerungen der Jahre 2022 ff. und andererseits den zum 31.12.2020 Verlustvortrag zu beseitigen. Die letzte Gebührenkalkulation wurde für den 2-Jahres-Kalkulationszeitraum 2020 und 2021 durchgeführt. Die Wahl des Zweijahreszeitraums wurde bewusst gewählt, um in die Neukalkulation für den Folgezeitraum 2022/2023 wenigstens die Erfahrungswerte eines abgeschlossenen Jahres einfließen lassen zu können. Diese Folgekalkulation für Jahre 2022/2023 steht nun bevor und wird dazu führen, dass die Gebührensätze zur Deckung des laufenden Bedarfs und zum Ausgleich der Unterdeckung 2020/2021 steigen werden. Ein Ausgleich von Unterdeckungen ist nach § 10 Abs. 2 S. 7 KAG geboten. Hierfür hätte der Zweckverband zwar nach dem Gesetzeswortlaut bis zu 5 Jahre Zeit, somit bis zum 31. Dezember 2026, es steht ihm aber durchaus frei, den Ausgleich der voraussichtlichen Unterdeckung des Kalkulationszeitraums 2020/2021 bereits im nun anstehenden Kalkulationszeitraum 2022/2023 auszugleichen.

Neben den Gebührenanpassungen wurden auch alle denkbaren Maßnahmen der Einsparung von Aufwendungen geprüft. Aufgrund von vertraglichen Bindungen und bestehenden Verpflichtungen sind hier jedoch begrenzt Einsparungen möglich. Alle realistischen Einsparmöglichkeiten wurden hingegen bereits mit der Erstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2021 umgesetzt.

Gernsheim, 09. 08. 2022



Peter Burger
Vorstandsvorsitzender